

Menschenrechte – für alle Menschen gültig!?

Von Dr. Anja Joest, Bergisch Gladbach

Auch im 21. Jahrhundert sind Menschenrechte kein selbstverständliches Gut. Zwar sind sie in vielen Ländern Teil der politischen Kultur und moralisches Postulat, dennoch werden sie missachtet – von einzelnen, von Gruppen, von Staaten. Mehr als 60 Jahre nach Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte seitens der UN sind Menschenrechte weit davon entfernt, weltweite Akzeptanz zu besitzen. Dabei stehen sie in gleicher Weise allen Menschen zu, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder Alter.

Was sind Menschenrechte? Wer definiert sie? Und wie kann man sich für ihre Einhaltung einsetzen? In dieser Einheit erfahren die Jugendlichen, was jeder Einzelne für den Schutz der Menschenrechte im Alltag tun kann.



Menschenrechte gelten noch immer nicht überall!

© AlekZotoff/iStock

Inhalt	<p>Was ist eines jeden Menschen Recht? – Menschenrechte</p> <p>Menschenrechtsverletzungen – bis heute – täglicher Alltag!</p> <p>Amnesty und Co. – Wie arbeiten Menschenrechtsorganisationen?</p> <p>Helden oder ganz normale Menschen? – Menschenrechtsaktivisten</p> <p>Interview mit einem Experten für Menschenrechte</p> <p>Lernerfolgskontrolle</p>
Dauer	<p>4–7 Schulstunden</p> <p>Modulplan: Menschenrechte in Geschichte und Gegenwart (M 3, M 4, M 5); Einsatz für Menschenrechte – UNICEF und andere Menschenrechtsorganisationen (M 6, M 8); Helden oder ganz normale Menschen? – Menschenrechtsaktivisten (optional)</p>
Ihrer	<p>Einzelne zur Lebensgeschichte von sechs Menschenrechtsaktivisten</p> <p>Lernerfolgskontrolle</p>

Verlaufsübersicht

Stunde 1/2	Was ist eines jeden Menschen Recht? – Menschenrechte
M 1	Nahrung, Bildung, körperliche Unversehrtheit – was sind Menschenrechte? / Die Einstiegsfolie macht das Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen und die Schwierigkeit der Aufgabe, deren Achtung weltweit durchzusetzen, deutlich
M 2	Menschenrechte – eine Definition / Die Lernenden setzen sich mit unterschiedlichen Definitionen von Menschenrechten auseinander
M 3	Woher kommen die Menschenrechte? – Ein Rückblick in die Geschichte / Die Schüler lernen die Entstehungsgeschichte der Menschenrechte kennen sowie verschiedene Vorläufer der UN-Menschenrechtscharta
<i>Stundenziel:</i>	Die Schüler beschäftigen sich mit den verschiedenen Definitionen des Themas.
Stunde 3/4	Menschenrechtsverletzungen – bis heute trauriger Alltag
M 4	Gruppe 1: Mädchen und Frauen haben es schwer – Menschenrechtsverletzungen in Asien und Afrika / Anhand von ausgwählten Fallbeispielen setzen sich die Lernenden in arbeitsteiliger Gruppenarbeit mit der Benachteiligung von Mädchen und Frauen auseinander
M 5	Gruppe 2: Apple und die Menschenrechte – eine schwierige Beziehung / Die Schüler beschäftigen sich mit den Menschenrechtsverletzungen in chinesischen Zulieferbetrieben von Technologiekonzernen
<i>Stundenziel:</i>	Die Schüler verstehen, was Menschenrechtsverletzungen bedeuten und warum wir Verbraucher in Europa Verantwortung dafür tragen.
Stunde 5	Amnesty und Co. – Wie arbeiten Menschenrechtsorganisationen?
M 6	Menschenrechtsorganisationen – wie sie arbeiten und was sie bewirken / Die Schüler lernen zwei Menschenrechtsorganisationen kennen und informieren sich im Zuge einer Internetrecherche über deren Kampagnen
<i>Stundenziel:</i>	Die Schüler lernen die Arbeit von Menschenrechtsorganisationen kennen.
Stunde 6	Helden oder ganz normale Menschen? – Menschenrechtsaktivisten
M 7	Aktivist für die Menschenrechte – kennst du diese Personen? / In einem Quiz erschließen sich die Schüler die Lebensgeschichte von vier Menschenrechtsaktivisten
<i>Stundenziel:</i>	Die Schüler lernen vier Menschenrechtsaktivisten kennen.
Stunde 7	Interview mit einem Experten für Menschenrechte
M 8	Was sagen Sie, Herr Bielefeldt? – Ein Interview / Ein Experte für Menschenrechte führt ein Interview, warum weltweit so viele Menschenrechtsverletzungen geschehen und die Sanktionsmöglichkeiten der internationalen Gemeinschaft
<i>Stundenziel:</i>	Die Schüler verstehen die politischen Zusammenhänge des Themas.
Stunde 8	Lernerfolgskontrolle
M 9	Teste dein Wissen – Vorschlag für eine Lernerfolgskontrolle / In der Lernerfolgskontrolle beziehen die Schüler Stellung zum Thema „Menschenrechte“
<i>Stundenziel:</i>	Die Schüler wiederholen das Erarbeitete.

M 2

Menschenrechte – eine Definition

Die Idee allgemein gültiger Menschenrechte geht davon aus, dass jedem Menschen von Geburt an bestimmte Grundrechte zustehen. Internationale Abkommen legen fest, welche Rechte als Menschenrechte gelten. Die bekannteste Vereinbarung ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, verabschiedet von den Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948. Hier finden Sie weitere Definitionen und Erläuterungen zum Begriff „Menschenrechte“.

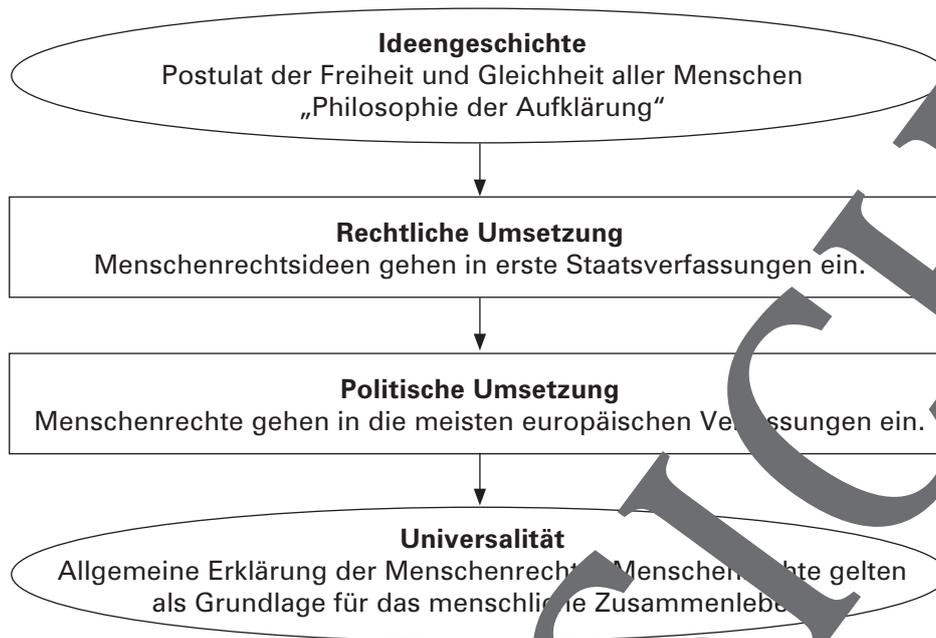


Nach: Bundeszentrale für politische Bildung (2005) (Hrsg.): Politik und Unterricht 2/2005, Seite 4. Schweizer, Marion (2011) (Hrsg.): Edition Menschenrechte – Das Unterrichtsbuch Menschenrechte im Unterricht. Bad Honnef: Horlemann Verlag, Seite 6; www.humanrights.com.

Aufgaben

1. Lesen Sie sich die verschiedenen Definitionen und Erklärungen durch.
2. Arbeiten Sie zu zweit. Notieren Sie gemeinsam Ihre Gedanken zum Thema „Menschenrechte“. Strukturieren Sie Ihre Ideen anschließend in Form einer Mindmap.
3. Lesen Sie sich im Internet die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte durch. Sie finden sie unter www.un.org/depts/da/dhman/menschenrechte/aemr.pdf. Vergleichen Sie die Kernüberzeugungen mit Ihren Ideen aus der Gruppenarbeit.

Muster für ein Plakat zur Ideengeschichte der Menschenrechte



Musterlösung (M 3):

Zu 2/3: Grundlage allen Rechts war in der Antike die Gottgegebene Vernunft des Menschen. Aus ihr resultierte das Naturrecht. Dennoch waren nicht alle Menschen frei. Nur wenigen kamen in der Antike Bürgerrechte zu.

Die mittelalterliche Philosophie betrachtete den Menschen als Ebenbild Gottes. Ihm zu schaden widersprach dem Willen Gottes. Trotzdem war die Ständegesellschaft hierarchisch organisiert. Das Volk hatte keinerlei politisches Mitspracherecht. Die Magna Charta Libertatum von 1215 sicherte vor allem die Privilegien des Adels. Dennoch legte sie fest, dass kein freier Mann ohne gesetzliches Urteil verhaftet, eingekerkert, verbannt oder um seinen Besitz gebracht werden durfte.

Im Zuge der Aufklärung entstand der Gedanke eines menschlichen Naturzustandes, dem zufolge alle Menschen von Natur aus frei, vernunftfähig und gleich sind. Daraus wurde später die Idee der Menschenwürde, des Rechts auf Freiheit und Eigentum abgeleitet.

Die weltweit erste Menschenrechtserklärung, die amerikanische „Virginia Declaration of Rights“, erhielt 1766 den Rang einer Verfassung. Hier wurde erstmals grundgelegt, dass alle Menschen bestimmte angeborene Rechte besitzen und von Natur aus frei und unabhängig sind. Mit der Französischen Revolution von 1789 kam es auch in Frankreich zu einer Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. Dennoch waren Frauen und Mitglieder bestimmter sozialer, religiöser oder politischer Gruppen noch immer ausgeschlossen.

1808 erklärte die Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche die Grundrechte des deutschen Volkes. Grundgelegt wurden hier die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz, die Pressefreiheit, die Glaubens- und Gewissensfreiheit, das Recht Vereinigungen zu bilden, die Unabhängigkeit der Gerichte, die Freiheit des Besitzes und das Recht auf Arbeit.

Nach dem Zweiten Weltkrieg 1945 wurden die Vereinten Nationen gegründet. Drei Jahre später verabschiedeten sie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Konkrete Verträge folgten 1951 mit der Genfer Flüchtlingskonvention, 1966 mit der Antirassismuskonvention und 1989 mit dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes.

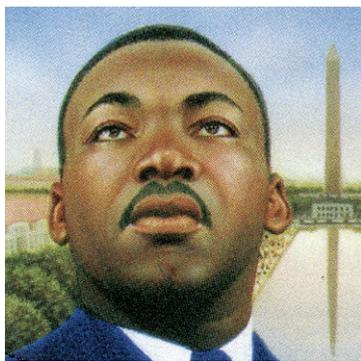
Im Rahmen der Gruppenarbeit sind der Kreativität der Lernenden keine Grenzen gesetzt. Zur Visualisierung der Arbeitsergebnisse denkbar ist ein Zeitstrahl, der im Klassenraum oder im Treppenhaus aufgehängt wird. Einzelne Treppenstufen könnten genutzt werden, um unterschiedliche Zeitspannen darzustellen. Möglich ist ebenso, ein kurzes Theaterstück zu erarbeiten, bestehend aus kurzen Akten jeweils zu einem Ereignis.

M 7

Aktiv für Menschenrechte – kennst du diese Personen?



Er wurde 1869 in Indien geboren.



Martin Luther King

Er wurde 1968 erschossen.

„Ich habe gegen weiße Vorherrschaft gekämpft und ich habe gegen schwarze Vorherrschaft gekämpft. Mein Ideal ist eine demokratische und freie Gesellschaft, in der alle Menschen in Harmonie und mit gleichen Chancen zusammenleben. Es ist ein Ideal, für das es sich zu leben und zu kämpfen lohnt. Aber wenn es sein muss, bin ich auch bereit, dafür zu sterben.“

© Thinkstock

Sie wird 1945 in Birmar (damals Birma) als Tochter eines Nationalhelden geboren.

2000 wird sie aus dem Hausarrest entlassen, um für den sie geschickt wurde, ohne eines Verbrechens angeklagt zu sein.

Er zählt zu den herausragenden Persönlichkeiten der afroamerikanischen Bürgerrechtsbewegung.

Er überzeugte seine Anhänger davon, die brutale Polizei und die Soldaten nicht mit Vergeltung zu beantworten, sondern gewaltfreien Widerstand zu leisten.



© Thinkstock

Nelson Mandela

Er war der Kopf der indischen Unabhängigkeitsbewegung und wurde zwei Jahre nach der Unabhängigkeit ermordet.

Er wird am 18. Juli 1918 in Indien geboren.

Er widmete sein ganzes Leben dem Frieden und der Gewaltlosigkeit. Insgesamt 2 338 Tage verbrachte er im Gefängnis.

Mit 44 Jahren wird er zu lebenslanger Haft verurteilt und verbringt 17 Jahre im Gefängnis.

„Ich habe einen Traum, dass meine vier Kinder eines Tages in einer Nation leben werden, die sie nicht nach der Farbe ihrer Haut, sondern nach dem Wesen ihres Charakters beurteilt.“

Sie steht immer wieder unter Hausarrest. Sogar ihrem todkranken Ehemann wird ein Besuch verboten.

Erläuterung (M 8 – Stunde 7)

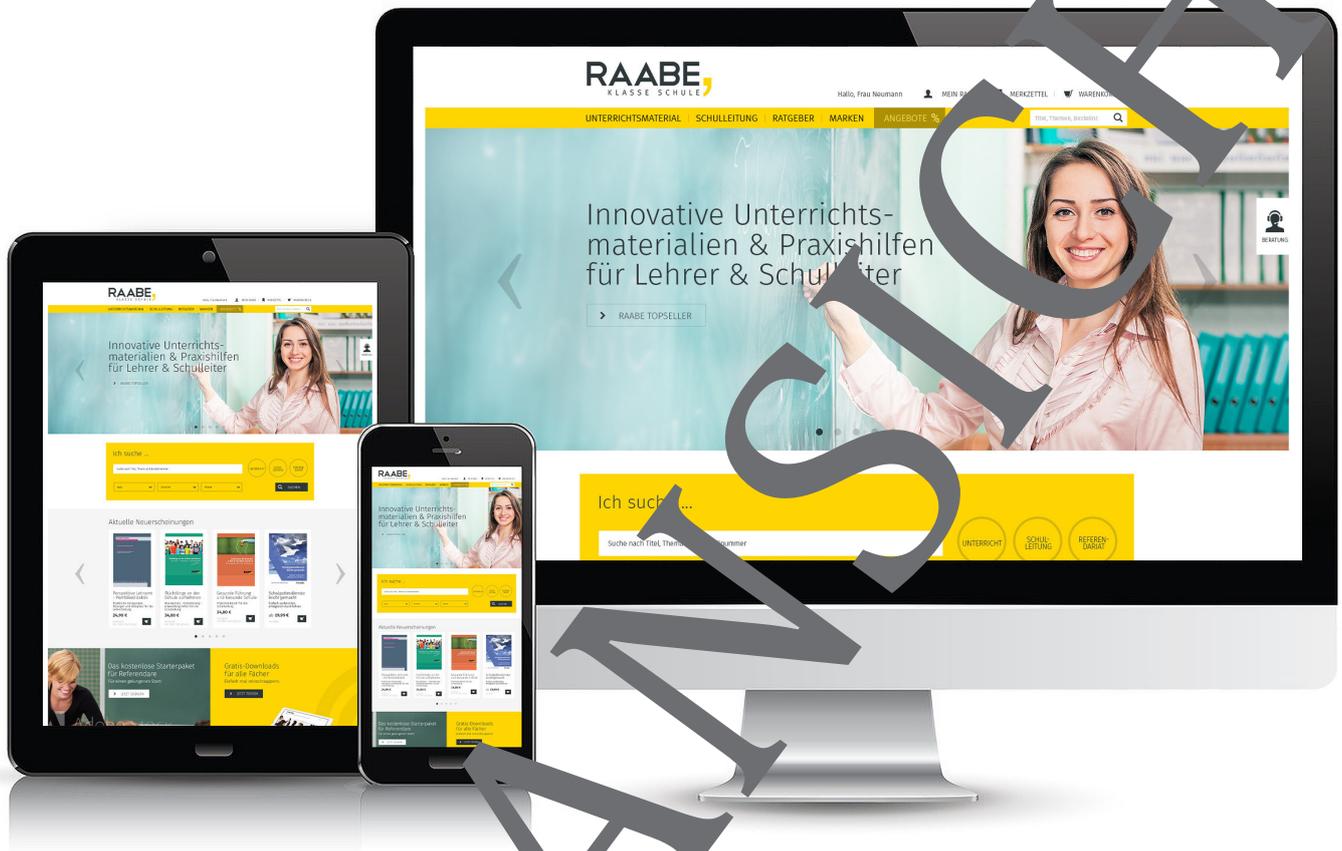
Einstieg und Erarbeitung (M 7): Menschenrechtsverletzungen sind immer noch Alltag. Wo liegt das? Im Interview werden Antworten und Sanktionsmöglichkeiten aufgezeigt.

Die Lernenden lesen das Interview mit Heiner Bielefeldt. Im gemeinsamen Gespräch erörtern sie, warum Menschenrechte noch immer massiv verletzt werden, welche Kontroll- bzw. Sanktionsmöglichkeiten seitens der internationalen Gemeinschaft bestehen. In der **abschließenden Diskussion** wird deutlich, dass die Ursachen für Menschenrechtsverletzungen vielfältig sind.

Musterlösung (M 8):

- Zu 2: Menschenrechtsverletzungen sind Alltag. Dies hat Heiner Bielefeldt zufolge vielfältige Ursachen. Regierungen suchen ihren eigenen Machterhalt zu stärken, indem sie Opposition und regierungskritische Journalisten einschüchtern. Menschenrechtsverletzungen resultieren aus Intoleranz gegenüber religiösen und kulturellen Minderheiten. Eine wichtige Rolle spielt die Angst um den eigenen Besitz. Ein weiteres Problem sieht Bielefeldt darin, dass viele Menschen mit Gleichgültigkeit und Resignation auf Menschenrechtsverletzungen reagieren. Sie glauben zu Unrecht, nichts an der Situation ändern zu können.
- Zu 3: Bielefeldt zufolge fürchten einige Regierungen, individuelle Menschenrechte würden den Zusammenhalt der Gesellschaft gefährden und den Egoismus der Menschen fördern. Anderen Regierungen wiederum gehe es vorrangig um Ruhe und Ordnung. Solange diese garantiert seien, sei es ihnen egal, auf welche Weise Polizei und Geheimdienste aufrechterhalten. Was wirtschaftliche und soziale Menschenrechte angehe, fürchteten Staaten vor allem die dadurch vermeintlich auf sie zukommenden Kosten.
- Zu 4: Viele Gremien befassen sich auf unterschiedlichen Ebenen mit Menschenrechten. Auf internationaler Ebene sind dies die Vereinten Nationen, auf der europäischen Ebene der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, bei dem Bürgerinnen und Bürger gegen Menschenrechtsverletzungen klagen können. Eine immer bedeutendere Rolle beim Schutz der Menschenrechte spielen aber auch Institutionen, die sich um außergerichtliche Lösung bemühen. Oft sind sie kostengünstiger und schneller. Bei den Vereinten Nationen gibt es unterschiedliche Ausschüsse, in denen Staaten regelmäßig Rechenschaft über die Menschenrechtssituation in ihrem Land ablegen müssen. Größere Bedeutung kommt Bielefeldt zufolge Organisationen wie Amnesty International zu. Sie versuchen, das Interesse der Öffentlichkeit an Menschenrechtsverletzungen zu wecken. Die Wirksamkeit der vorhandenen Kontrollmechanismen schätzt Bielefeldt eher skeptisch ein. Dennoch gibt er keinen Grund zur Resignation, da Kontrollmechanismen oft langfristig wirken und sich letztlich kein Staat dem öffentlichen Druck entziehen könne. Hier setzt nach Bielefeldt eine wichtige Sanktionsmöglichkeit an, indem man den Staaten konkrete Zusagen in Bezug auf die Menschenrechte abverlangt.
- Zu 5: Bielefeldt unterscheidet zwischen harten und weichen Sanktionen. In besonders schlimmen Fällen sei eine militärische Intervention unter UN-Mandat möglich. Auch wirtschaftliche Sanktionen betrachtet er als Möglichkeit, um Staaten zu zwingen, die Menschenrechte einzuhalten. Wesentlich öfter wurden aber sogenannte weiche Sanktionen eingesetzt. Hierbei werde versucht, den Staaten konkrete Zusagen abzuverlangen, beispielsweise, dass sie die Menschenrechte in geltendes Recht überführen. Diese weichen Sanktionen seien deshalb so wirkungsvoll, weil kein Staat negativ in der Öffentlichkeit dastehen wolle.

Der RAABE Webshop: Schnell, übersichtlich, sicher!



Wir bieten Ihnen:



Schnelle und intuitive Produktsuche



Übersichtliches Kundenkonto



Komfortable Nutzung über
Computer, Tablet und Smartphone



Höhere Sicherheit durch
SSL-Verschlüsselung

Mehr unter: www.raabe.de